



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 3 6 - 0 0 0 4**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

V

Fortschreibung Landschaftsplan

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0386 vom 19.11.2015

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

## Bestätigung Dezernent

K o w o l

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das vorgelegte Planwerk ist eine Teilfortschreibung des Landschaftsplanes. Aufgrund von Auflagen des Regierungspräsidenten aus der Genehmigung des Landschaftsplanes wurden ab dem Jahr 2004 differenzierte Daten für den Arten- und Biotopschutz erhoben sowie vorhandene Gutachten und Themenkarten aktualisiert. Aus allen diesen Grundlagen wurden die Planungskarte "Natur und Landschaft" sowie die Karte "Gesetzlich geschützte Flächen" erarbeitet.

Daneben wurde das Planwerk mittels eines geographischen Informationssystems zu einem modernen Instrument der ökologischen Planung aufbereitet. Neue Aspekte wie die Bewertung in Form von Raumwiderstandskarten wurden hinzugefügt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den an Bedeutung gewinnenden Aspekten der stadtklimatischen Leistungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Grundsätzlich ist eine Fortschreibung des Planwerkes alle 10 Jahre erforderlich, da die realen Veränderungen in der Regel sehr groß sind. Die Aktualisierung ist somit auch notwendig, um verwertbare Grundlagen für alle Planungsebenen bieten zu können.

### **Anlagen:**

1. Das Planwerk inklusive aller Anregungen und Abwägungen steht auf einer WEB-GIS Plattform zur Verfügung.

Zugangsdaten: <https://www.gpm-webgis-10.de/geoapp/wiesbaden/>

Benutzername: lp-fortschreibung

Passwort: lp-stvv2019 (ab 15.02.2019 online)

2. CD LP-Fortschreibung mit Ergebnis Beteiligung (Je Fraktion, Amt 16, Magistratsmitglieder)
3. Beispiele aus dem Beteiligungsverfahren
4. Analoge Protokollnotizen und Beschlüsse aus der Beteiligung der Ortsbeiräte
5. Chronologie und Auswertung des Beteiligungsverfahrens

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Das Ergebnis der Beteiligung der Ortsbeiräte, Bürgerinnen u. Bürger, Naturschutzverbände, Fachbehörden und Ämter wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wird als Fachbeitrag „Natur und Landschaft“, als Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung stellt das vorgelegte Planwerk einen gutachterlichen Fachbeitrag für die Integration des Landschaftsplans in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan dar. Dabei werden die wesentlichen Aussagen des Fachbeitrags in die Systematik des Flächennutzungsplans überführt.
3. Die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes wird als Fachplan für Naturschutzbehörden beschlossen und ist Grundlage für vertiefende Biotopplanungen, Pflegepläne und Unterschutzstellungsverfahren.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### **Zielsetzung:**

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes erfolgt auf Grundlage aktueller Daten. Die neu entstandene „Planungskarte“ ist an die Nomenklatur der Naturschutzgesetzgebung angepasst. Dies führt dazu, dass gemäß der Auflagen des Regierungspräsidiums der Aspekt Natur und Landschaft im Vordergrund steht und die übrigen Belange untergeordnet werden. Die aus Sicht Naturschutz besonders bedeutsamen Bereiche werden klar erkennbar und sind deutlich hervorgehoben. In diesen Gebieten haben die Aspekte Klima, Biotop- und Artenschutz oder Erholung eine hohe Priorität. Die Fortschreibung besteht aus der „Planungskarte“ und der Karte „Gesetzlich geschützte Flächen“.

In das neue Planwerk sind eine Vielzahl von Kartierungen, Fachgutachten sowie Themenkarten zu den naturräumlichen Potentialen eingeflossen. Dies führt dazu, dass die heute brisanten Themen wie Artenschutz, Klimawandel und Hochwasserschutz stärker berücksichtigt und in den Fokus gerückt werden. Darüber hinaus sind neue Bewertungsinstrumente wie die Erarbeitung von Raumwiderständen angewendet worden. Aufgrund des Einsatzes eines geographischen Informationssystems können die fachplanerischen Inhalte der Landschaftsplanung im Internet allen zugänglich gemacht werden.

#### **Zielgruppen:**

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist eine wichtige Grundlage für weiterführende planerische und naturschutzfachliche Entscheidungen der politischen Gremien und Verantwortlichen sowie für die Verwaltung. Als Fachplan ist er Abwägungsgrundlage, besitzt aber für den Bürger im Gegensatz zum Bebauungsplan keine verbindliche Wirkung. Für die Bürger stellt die Fortschreibung einerseits Handlungsempfehlungen dar, zum anderen profitieren sie von einer weitgehend intakten Natur mit hoher Biodiversität und gesundem Klima, für die der Landschaftsplan Sorge trägt.

#### **Wirkungen:**

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes führt zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung für die Inhalte des Naturschutzes. Es wird ein besonderes Augenmerk auf bedeutsame Bereiche für den Biotop- und Artenschutz sowie das Klima gelegt. Darüber hinaus sind die Darstellungen der „Planungskarte“ Grundlage für die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen, die auf Beschlüssen und Ergebnissen des Umweltausschusses beruhen. Durch die Veranschaulichung der zum Schutz von Natur und Landschaft wichtigen Bereiche werden die Zusammenhänge transparenter und somit wird eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht.

#### **Auswirkungen auf städtische Ämter:**

Das Planwerk hat in erster Linie Auswirkungen für die Untere Naturschutzbehörde im Umweltamt als Beurteilungsgrundlage für verschiedene Maßnahmen und Projekte. Daneben ist es Grundlage für das Stadtplanungsamt, das Grünflächenamt, das Sportamt sowie das Liegenschaftsamt. Die Ergebnisse dieser Fortschreibung sind für alle Fachdisziplinen wichtige Grundlagen für eigene Projektplanungen.

## Messgröße, Zeitplan:

Eine regelmäßige Fortschreibung des Landschaftsplanes alle 10 Jahre ist erforderlich, um die Veränderungen im Wiesbadener Stadtgebiet zu dokumentieren und auf geänderte Bedarfe einzugehen bzw. sie planerisch zu bewältigen.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die demografische Entwicklung wird als Planungsgrundlage für die Ermittlung von Bedarfswerten zugrunde gelegt. Die Entwicklung zu einem höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt zu planerischen Konsequenzen. Das Ruhebedürfnis ist in dieser Bevölkerungsgruppe stärker ausgeprägt und führt zu einem höheren Bedarf an Flächen für die ruhige Erholung. Darüber hinaus sind ältere Menschen in der Regel stärker von klimatischen Extremen, besonders von Hitzewellen betroffen. Diesen Ereignissen kann durch die Maßnahmen des vorliegenden Planwerkes entgegengewirkt werden.

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes hat keine Auswirkungen auf die Barrierefreiheit im Stadtgebiet.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

### Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen. Insgesamt sind 307 Anregungen und Bedenken eingegangen. 112 Anregungen wurden gefolgt und die Planungskarte geändert. 122 Anregungen konnten nicht gefolgt werden, da die fachplanerischen Belange von Natur und Landschaft hier Vorrang haben. 73 Anregungen wurden zur Kenntnis genommen, sie waren teilweise nicht planungsrelevant bzw. bestand kein Erfordernis die Planungskarte zu ändern. Aus der Beteiligung haben sich Änderungen in dem Planwerk ergeben, die Anregungen und Bedenken sowie die Abwägungsergebnisse sind auf der WEB-GIS-Plattform abrufbar. Beide Planungsstände, vor der Beteiligung und nach Auswertung der Anregungen, sind auf der WEB-GIS-Plattform abgebildet und somit nachvollziehbar dokumentiert. Eine Auswahl an Beispielen ist auch analog als Anlage beigefügt.

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 2

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist Abwägungsmaterial für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung sowie für das Wiesbadener Stadtentwicklungskonzept. Nach geltendem Naturschutzrecht (dem Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) ist der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan zu integrieren (§ 6 Abs. 2 HAGBNatSchG). Das vorgelegte Planwerk stellt einen gutachterlichen Fachbeitrag für die Integration des Landschaftsplans in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan dar. Die wesentlichen Aussagen des Fachbeitrags werden in die Systematik des Flächennutzungsplans überführt und dem Stadtplanungsamt zur Primärintegration zur Verfügung gestellt.

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 3

Nach geltendem Naturschutzrecht (dem Hess. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) dient die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Unteren Naturschutzbehörde als Grundlage für den Aufbau eines Biotopverbundes sowie für vertiefende Biotoppflegepläne und Unterschutzstellungsverfahren (§ 6 Abs. 3 HAGBNatSchG).

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Fortschreibung des Landschaftsplanes bestehen keine Alternativen.

Wiesbaden, 15. Februar 2019

Andreas Kowol  
Stadtrat